

Ausschreibung Kreativfonds 2012

Gemäß der Richtlinie zum Kreativfonds ist eine **Antragstellung in 2012** bis zum **30. April 2012** möglich. Antragsberechtigt sind Hochschulmitarbeiter (ProfessorInnen, JuniorprofessorInnen, künstlerische/gestalterische/wissenschaftliche MitarbeiterInnen).

Die Ausschreibung unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Die Anträge sind einmal elektronisch (als PDF per Mail an dezernat.forschung@uni-weimar.de) und einmal ausgedruckt und vom antragstellenden Hochschulmitarbeiter unterschrieben im Dezernat Forschung einzureichen. Die Anträge dürfen nicht mehr als 3 Seiten umfassen und sollten klare Bezüge zu den Förderlinien, Vergabekriterien, Aussagen zur Zielstellung und Realisierbarkeit des Projektes, einen Gesamtfinanzplan und einen Zeitplan beinhalten. Jedem Antrag ist das Laufblatt vollständig ausgefüllt beizufügen.

Über die Vergabe der Mittel wird voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Forschung und Projekte im 16. Mai 2012 entschieden. Die Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung der Vergabejury informiert.

Die Antragsrunde unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ansprechpartnerinnen bei Fragen zum Kreativfonds sind Damaris Lehmann (damaris.lehmann@uni-weimar.de, Tel. 582533), Mitarbeiterin im Dezernat Forschung, und Dr. Kristina Schönherr (kristina.schoenherr@uni-weimar.de, Tel.582531), Leiterin des Dezernats Forschung.